

ABSCHRIFT
STADTAMT TÝN NAD VLTAVOU
Referat für regionale Entwicklung

Náměstí míru 2, 375 01 Týn nad Vltavou

Týn nad Vltavou, den 10. 7. 2008

AZ: ORR/5403/2008 Tr. – vyj.
Erledigt: Trča
Tel.: 385 772 233
Fax: 385 731 624
E-Mail: libor.trca@tnv.cz

ČEZ, a.s.
Ing. Ivo Kouklík, MBA
Duhová 2/1444
140 53 Praha 4

Betreff: STELLUNGNAHME DES BAUAMTES ZUM BAUVORHABEN

Das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. f) Gesetz Nr. 183/2006 Slg., über die Raumplanung und die Bauordnung, in der geltenden Fassung, (nachfolgend „Baugesetz“) zuständiges Bauamt teilt Ihnen zu Ihrem Ersuchen vom 8. 7. 2008 um Stellungnahme zum vorbereiteten Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“, Auftragsnummer 24 – 4808 – 34 – 010 aus Sicht der Raumplanungsdokumentation Folgendes mit:

- 1. Das genannte Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“ (nachfolgend NKKA) ist am Standort Temelín insbesondere auf Flächen situiert, die ursprünglich für die Errichtung von Bauobjekten und technologischen Anlagen geplant waren, die mit der Realisierung weiterer ursprünglich geplanter 2 Blöcke vom Typ VVER 1000 MW_e zusammenhängen. Das Vorhaben hat den Charakter eines Neubaus, wobei es aus Sicht des ursprünglichen Konzepts der Errichtung des KW am Standort Temelín den Charakter eines Ausbaus des Kraftwerks hat, und zwar um Blöcke modernen Typs einschließlich der Ergänzung von Leitungen der elektrischen Spannung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín und der Kapazitätssteigerung der Rohwasserzufuhr aus der Pumpstation Hněvkovice in das Kraftwerk.**

Das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als zuständiges Bauamt und Raumplanungsbehörde teilt Ihnen im Einklang mit § 6 Baugesetz zum oben genannten Ersuchen mit, dass die für die Errichtung der NKKA bestimmte Fläche – die für die Blöcke 2x 1700 MW_e (im Vorhaben mit Nr. 3 gekennzeichnet) unerlässliche Fläche im Einklang mit der genehmigten Raumordnungsdokumentation – Raumordnungsplan des Siedlungsgebiets Temelín,

nachfolgend RPSG Temelín (durch die kommunale Vertretung der Gemeinde Temelín am 26. 6. 1997 genehmigt) und im Raumordnungsplan der territorialen Großeinheit des Ballungsgebiets České Budějovice – A – des verbindlichen Teils, Punkte 2., 5. und 19. steht.

2. Zu den mit den Buchstaben A bis E gekennzeichneten Flächen, welches Flächen mit einer vorausgesetzten Nutzung für die Baustellenanlage sind, teilen wir mit, dass die Flächen A, B1 und B2 mit der genehmigten Raumplanungsdokumentation – RPSG Temelín im Einklang stehen, die Flächen C und D für die Bepflanzung und öffentliche Grünanlagen vorgeschlagene Flächen sind, und von der Fläche E für die Zwecke der Baustellenanlage lediglich jene Teile genutzt werden können, die im genehmigten RPSG Temelín gekennzeichnet sind.
3. Das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als zuständiges Bauamt und Raumordnungsbehörde teilt Ihnen hiermit gleichzeitig mit, dass im Fall eines anderen Errichtungsvorhabens, als es im Ersuchen angeführt ist, die Erteilung einer neuen Stellungnahme zu beantragen ist.

Diese Stellungnahme wird auf Ersuchen der Gesellschaft ČEZ, a.s., mit Sitz Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, als Unterlage für die Bekanntmachung eines Vorhabens gemäß § 6 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der geltenden Fassung, erteilt.

Unterschrift unleserlich

Ing. T r č a Libor

Leiter des Referats für regionale Entwicklung

Stempel: STADTAMT

Referat
für regionale Entwicklung
TÝN NAD VLTAVOU

Erhält:

1. ČEZ, a.s., Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4

Beglaubigung – Vidimation

Ich beglaubige, dass diese Kopie bestehend aus 1 Blättern wörtlich mit der Urkunde übereinstimmt, aus der sie erstellt wurde, bestehend aus 1 Blättern.

Prag, 11. 7. 2008

Rundstempel: Dr. jur. Martin Foukal
Notar in Prag

Stempel: Ivana Březinová

Notarssekretärin

beauftragt durch den Notar

JUDr. Martin Foukal *Unterschrift unleserlich*

140 00 Praha 4, Michelská 12/22

Tel.: 241 482 164, Fax: 241 482 162

ABSCHRIFT

BEZIRKSAMT – BEZIRK SÜDBÖHMEN

Referat für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

U Zimního stadionu 1952/2, 370 76 České Budějovice, Tel.: 386 720 800, Fax: 386 359 070

E-Mail: trykarova@kraj-jihocesky.cz, www.kraj-jihocesky.cz

České Budějovice, den 10. Juli 2008

AZ: KUJCK 21514/2008 OZZL/2 – Tr

Erledigt: Kristýna Trykarová

Betreff: **Standpunkt der Naturschutzbehörde aus Sicht möglicher bedeutender Einflüsse des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“ auf ein Gebiet europäisch bedeutsamer Standorte und Vogelgebiete.**

Das Bezirksamt – Bezirk Südböhmen, Referat für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (nachfolgend Bezirksamt) erhielt am 8. 7. 2008 einen durch die Gesellschaft ČEZ, a.s., Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, Ident.-Nr.: 45274649, gestellten Antrag auf Herausgabe eines Standpunkts zum Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín**“.

Das Vorhaben setzt die Errichtung einer neuen Kernkraftanlage einschließlich der anhänglichen Bauobjekte und technologischen Anlagen voraus, die zur Erzeugung und Ableitung von Strom und für die Gewährleistung des sicheren Betriebs der Kernkraftanlage dienen. Das Vorhaben ist am Standort Temelín, auf einer an das bestehende Kraftwerk Temelín anliegenden Fläche situiert. Die Ableitung der Generatorleistung aus der neuen Anlage ist parallel zur bestehenden Ausführung der Generatorleistung aus dem KWTE in das Umspannwerk Kočín situiert.

Das Bezirksamt als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 67 Abs. 1 Buchst. g) Gesetz Nr. 129/2000 Slg., über die Bezirke (Bezirksverfassung), in der geltenden Fassung, und ferner gemäß § 77a Gesetz Nr. 114/1992 Slg., über den Natur- und Landschaftsschutz, in der geltenden Fassung (nachfolgend Gesetz), gibt im Einklang mit Bestimmung § 45i Abs. 1 des Gesetzes sowie auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum gegebenen Vorhaben diesen Standpunkt heraus:

Das genannte Vorhaben kann eigenständig noch in Verbindung mit anderen keinen erheblichen Einfluss auf ein Gebiet eines europäisch bedeutsamen Standorts oder eines Vorgebiets haben, das auf dem Gebiet im Wirkungsbereich des Bezirksamtes – Bezirk Südböhmen liegt.

Die hiesige Naturschutzbehörde teilt ferner mit, dass das genannte Vorhaben keinen erheblichen Einfluss auf ein besonders geschütztes Gebiet in der Kategorie eines Naturdenkmals und eines Naturschutzgebiets haben wird.

Stempel unleserlich

Unterschrift unleserlich

Ing. Karel Černý

Leiter des Referats für Umwelt

Land- und Forstwirtschaft

Erhält:

- ČEZ, a.s., Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4

Erhält ferner:

- Calla – Umweltrettungsverband. P.O. Box 223, 370 04 České Budějovice
- In der Störfallzone des Kernkraftwerks Temelín, Naznašov 122 (Všemyslice). 373 02 Neznašov
- Bezirksamt – Bezirk Südmähren, Referat für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Abteilung IPPC und EIA, U Zimního stadionu 1952/2, 370 76 České Budějovice – hier

Beglaubigung – Vidimation

Ich beglaubige, dass diese Kopie bestehend aus 1 Blättern
wörtlich mit der Urkunde übereinstimmt, aus der sie erstellt wurde,
bestehend aus 1 Blättern.

Prag, 11. 7. 2008

Rundstempel: JUDr. Martin Foukal
Notar in Prag

Stempel: Ivana Březinová

Notarssekretärin
beauftragt durch den Notar
JUDr. Martin Foukal *Unterschrift unleserlich*
140 00 Praha 4, Michelská 12/22
Tel.: 241 482 164, Fax: 241 482 162

MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

MVCRX004L8RF
primärer Identifikator

Co: Kubáňová
Hora

MINISTERIUM DES INNERN
Mgr. Martin LINHART
Direktor des Referats für Sicherheitspolitik

Prag, 24. 9. 2009
AZ MV-62111-2/OBP-K-2009
Anzahl der Blätter: 1
Anlagen: 1/2

Sehr geehrter Herr Direktor,

bezugnehmend auf Ihr Ersuchen vom 20. August 2009 und das Beratungstreffen, das am 21. September 2009 in unserem Referat stattfand, sende ich Ihnen anbei eine Information zum gegenwärtigen System des Schutzes von Kernkraftanlagen vor Terroranschlägen, einschließlich eines möglichen Anschlags unter Verwendung eines zivilen Verkehrsflugzeugs.

Im beiliegenden Dokument führen wir lediglich Angaben allgemeinen Charakters an. In den vorzulegenden Bericht können aus verständlichen Gründen keine geheim gehaltenen Informationen und konkrete operative Verfahren der einzelnen Sicherheitseinheiten aufgenommen werden. Das vorliegende Dokument erfasst auch nicht die Maßnahmen, die im Einklang mit den spezifischen Hinweisen und der Methodik der Gewährleistung des physischen Schutzes von Kernkraftanlagen ausgeführt werden, die bezugnehmend auf die Empfehlungen der Internationalen Atomenergiebehörde durch die zuständige Behörde der staatlichen Verwaltung – das Staatliche Amt für Kernsicherheit herausgegeben werden.

Aus den in der Anlage angeführten Informationen ist deutlich, dass das gegenwärtige, durch das Innenministerium, die Polizei der Tschechischen Republik und weitere Sicherheitseinheiten in der Tschechischen Republik geschaffene Sicherheitssystem so aufgestellt ist, dass die Möglichkeit der Durchführung eines Terroranschlags gegen Kernkraftanlagen minimiert wurde. Dank des gesamten Maßnahmenkomplexes wurde in den letzten acht Jahren ein robustes Sicherheitssystem geschaffen, dass mit den Sicherheitsmaßnahmen in weiteren europäischen Ländern, welche die Kernenergetik anwenden, voll vergleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift unleserlich

Herrn
Ing. Petr ZÁVODSKÝ
Direktor der Abteilung Errichtung von Kernkraftwerken
ČEZ, a.s.
Vyskočilova 1461/2A
140 00 Praha 4

1. 10. 09
Unterschrift unleserlich

MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Anlage zum AZ MV-62111-2/OBP-K-2009
Anzahl der Blätter: 2

Informationen zur Problematik der Gewährleistung des Schutzes von Kernkraftanlagen vor Terroranschlägen, einschließlich eines möglichen Anschlags unter Verwendung eines zivilen Verkehrsflugzeugs

Im Zeitraum nach dem 11. September 2001 wurde durch die Sicherheitseinheiten in der Tschechischen Republik der Aufstellung von Maßnahmen zur Eliminierung möglicher terroristischer Bedrohungen von Industriebetrieben, einschließlich Kernkraftanlagen hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Aufmerksamkeit wurde auch den Maßnahmen gegen einen möglichen Anschlag durch ein ziviles Verkehrsflugzeug gewidmet. Die aufgestellten Sicherheitsmaßnahmen werden den aktuellen Sicherheitsbedrohungen angepasst, bezugnehmend auf die neuesten Erkenntnisse der Sicherheitswissenschaft bei uns wie im Ausland aktualisiert und regelmäßig bei ressortübergreifenden Kooperationsübungen trainiert.

Mit einem gewissen Maß an Vereinfachung und Verallgemeinerung können wir die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen in mehrere Gruppen unterteilen.

1) nachrichtendienstliche und Informationssicherung

Die Gewinnung und Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen ist das Schlüsselinstrument im Kampf gegen den Terror. In den vergangenen Jahren wurde durch die betreffenden Sicherheitseinheiten eine Reihe von Maßnahmen zur Effektivierung der Arbeit mit nachrichtendienstlichen Informationen und auch zum Austausch relevanter Informationen zwischen den einzelnen Einheiten getroffen. Es wurden Mechanismen für die Koordinierung aufgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung einer doppelten Bearbeitung einzelner Fälle getroffen. Gedacht wurde ebenso an die ununterbrochene Überwachung der Sicherheitslage und die Unterstützung der Öffentlichkeit (in letzter Zeit zum Beispiel Schaffung eines Nationalen Kontaktpunktes für Terrorismus im Rahmen der Struktur der Polizei der Tschechischen Republik).

2) Sicherheitsmaßnahmen im Flugverkehr

Die Tschechische Republik ist als Mitglied der Europäischen Union durch strikte Regeln auch im Bereich der Sicherheit der zivilen Luftfahrt gebunden. Im weltweiten Maßstab hohe Standards der Sicherheitsmaßnahmen sind insbesondere durch die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 300/2008 und durch Durchführungsvorschriften aufgestellt. In der Tschechischen Republik ist für die Implementierung dieser Maßnahmen und die Aufstellung nationaler Standards das Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und weiteren Ressorts verantwortlich. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Aufsicht und Kontrollen in den Bereichen der Flughäfen, genaue Regeln für die Passagierabfertigung, Aufmerksamkeit wird auch dem Schutz von Flugzeugen während des Flugs und den Vorgehensweisen im Fall einer Verletzung der Regeln oder der Entstehung eines anderen Sicherheitsvorfalls gewidmet.

MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

3) Schutz des Luftraums

Kernkraftanlagen genießen eine besondere Schutzstufe auch aus Sicht der Regelung des Flugbetriebs in den anliegenden Bereichen. Die Festlegung von flugfreien (verbotenen) Bereichen in Kombination mit breiteren Kreisen beschränkter Bereiche hat zum Ziel, die Möglichkeit eines Anschlags auf Kernkraftanlagen aus der Luft zu minimieren, und im Fall einer Verletzung dieser Bereiche hat die Luftverteidigung des Staates spezifische Vorgehensweisen für die Eliminierung einer eventuellen Gefährdung aufgestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich konstatieren, dass das Niveau der Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung eines Terroranschlags gegen Kernkraftanlagen (einschließlich eines Anschlags mit zivilen Verkehrsflugzeugen) auf einem hohen Niveau ist und voll den Maßnahmen in den übrigen Ländern der Europäischen Union entspricht. Die Überwachung der Sicherheitslage deutet zudem an, dass die Tschechische Republik bislang nicht direkt durch Gruppen des internationalen Terrorismus gefährdet ist.

**VERWALTUNG DER ENDLAGER
SÚRAO RADIOAKTIVER ABFÄLLE**

Dlažděná 6, 110 00 Praha 1

IHR SCHREIBEN/ZEICHEN: 6002020/456/09
 VOM: 14. 9. 2009
 UNSER ZEICHEN: 0379/09
 ERLEDIGT/APPARAT: Ing. Faltejsek/27
 ORT / DEN: Prag / 9. 10. 2009

Herrn
 Ing. Ladislav Štěpánek
 Direktor der Abteilung Brennstoffzyklus
 ČEZ, a. s.
 Duhová 2/1444
 140 53 Praha 4

BETREFF: EIA Prozess der neuen Kernkraftanlage – Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Ingenieur,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben bezüglich des EIA Prozesses der neuen Kernkraftanlage und der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens möchte ich anführen, dass die SÚRAO bereit ist, sämtliche Mitwirkung und Unterlagen bezüglich ihres Tätigkeitsbereichs bei der Erarbeitung der EIA Dokumentation bereitzustellen. Den Standpunkt der SÚRAO zu ausgewählten Themen legen wir bei.

Im Fall des Bedarfs jeglicher weiterer Informationen kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift unleserlich
 Ing. Vítězslav Duda, MBA
 Direktor

Anlage:

TEL.: 221 421 511
 FAX: 221 421 544

Ident.-Nr. 66000769

Bankverbindung:
 ČNB Praha 1, Kto.-Nr. 35-64726011/0710

Prag, den 9. 10. 2009

Standpunkt der SÚRAO zu ausgewählten Themen der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens

Die Art der sicheren Entsorgung des abgebrannten Kernbrennstoffs vorlegen einschließlich des Nachweises des Ortes für die Errichtung eines Tiefenendlagers.

Mit der Annahme des Gesetzes Nr. 18/1997 Slg., über die friedliche Nutzung der Kernenergie und ionisierender Strahlung (Atomgesetz) übernahm der Staat die Verantwortung für die sichere Endlagerung von radioaktiven Abfällen (RA). Mit dem Regierungsbeschluss Nr. 487 vom 15. 5. 2002 wurde das Konzept der Behandlung von RA und abgebranntem Kernbrennstoff (AKB) in der Tschechischen Republik angenommen. Das Konzept schlägt eine langfristige Strategie des Staates in diesem Bereich vor, wobei es auferlegt, für hochaktive Abfälle und abgebrannten Kernbrennstoff ein Tiefenendlager (TE) vorzubereiten, dessen Inbetriebnahme um 2065 herum vorausgesetzt wird. Bis zu dieser Zeit wird der AKB aus den Kernkraftwerken in Transport- und Lagercontainern zwischengelagert, die in eigenständigen, direkt auf den Geländen beider Kernkraftwerke untergebrachten Zwischenlagern untergebracht sind.

Die Arbeiten zur Auswahl geeigneter Standorte für die Unterbringung eines Tiefenendlagers realisiert die SÚRAO. Im Jahr 2003 wurde die Etappe der Bewertung des Gebiets der Tschechischen Republik unter Verwendung komplex definierter Anforderungen abgeschlossen. Auf der Grundlage der Gesamtbeurteilung der Standorte wurden für die weiteren Etappen sechs relativ geeignetere Standorte ausgewählt. Dies sind die Standorte mit der Arbeitsbezeichnung Lubenec-Blatno (Bezirk Ústí), Budišov (Vysočina), Pačejov (Bezirk Pilsen), Rohozná (Vysočina), Pluhův Žďár-Lodhěrov (Bezirk Südböhmen) und Božejovice-Vlkovice (Bezirk Südböhmen). An den genannten Standorten wurden dann 2003 geophysikalische Grundmessungen vorgenommen. Im Jahr 2006 wurden die vorgeschlagenen Standorte in die Raumentwicklungspolitik aufgenommen (genehmigt mit dem Regierungsbeschluss Nr. 561 vom 17. Mai 2006). Im Jahr 2008 lief deren Aktualisierung mit einer Teilanpassung im Teil bezüglich der Auswahl der Standorte für das TE und das Dokument wurde durch die Regierung im Juli 2009 (Regierungsbeschluss Nr. 929 vom 20. 7. 2009) mit der Aufgabe gebilligt, die Auswahl der zwei geeignetsten Standorte für die Realisierung des Tiefenendlagers bis 2015 vorzunehmen, und zwar unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden.

Im Rahmen der Bewertung des Gebiets der Tschechischen Republik aus Sicht der Unterbringbarkeit des TE prüft die SÚRAO ferner im Einklang mit dem durch die Regierung im Jahr 2008 gebilligten Tätigkeitsplan (Regierungsbeschluss Nr. 1315 vom 20. 10. 2008) Standorte von Militärdistrikten, in denen die entsprechenden geologischen Kriterien erfüllt sein können. Die Ergebnisse der ersten Etappe dieser Arbeiten zeigen, dass diese Bedingungen im Militärdistrikt Boletice und eventuell Hradiště erfüllt sein könnten.

35.87. Forderung nach der Auswertung der Art der Abfallbehandlung, insbesondere von hoch radioaktiven, einschließlich abgebranntem Brennstoff, wie dieser Abfall nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch behandelt wird.

Der Kernbrennstoff wird nach dem Herausnehmen aus dem Reaktor gewöhnlich 4 – 6 Jahre in einem Bassin des Haupterzeugungsblocks direkt in der Reaktorhalle zwischengelagert und wird danach in ein Trockenlager verbracht, wo er in Zwischenlager-Hüllenkomplexen untergebracht wird. Die Zwischenlagerung ist eine bewältigte, langfristig geprüfte und praktisch abfalllose Technologie. Im KKW Dukovany wird seit 1995 ein Zwischenlager des abgebrannten Kernbrennstoffs mit einer Kapazität von 600 t betrieben, im Jahr 2008 erfolgte die Bauabnahme eines neuen Zwischenlagers mit einer Kapazität von 1340 t. Ein ähnliches Zwischenlager mit einer Kapazität von 1370 t wird für das KKW Temelín vorbereitet. Die Zwischenlagerung ist eine Vorstufe für weitere anknüpfende Operationen. Die gewöhnliche Zeit der Zwischenlagerung von abgebranntem Kernbrennstoff vor seiner Endlagerung sind einige Jahrzehnte und die gegenwärtigen Trends schlagen eine weitere Verlängerung dieser Zeit vor. Der Bestand an Zwischenlager-Hüllenkomplexen wird fortlaufend geprüft und bewertet.

Abgebrannter Kernbrennstoff kann mit dem Ziel der Gewinnung der in ihm enthaltenen Spaltmaterialien (Pu und U) oder auch für die Gewinnung einiger wertvoller Radionuklide aufbereitet werden. Das gewonnene Uran wie Plutonium kann erneut zur Herstellung von neuem, entweder Uran- oder gemischten (sog. MOX) Brennstoff, der Uran- und Plutoniumoxid enthält, genutzt (recycelt) werden. In der Tschechischen Republik werden Energiereaktoren in einem sog. Brennstoffzyklus eines Durchlaufs betrieben, bei dem bislang keine Aufbereitung vorausgesetzt wird. Die Nutzung des Brennstoffs aus recyceltem Uran und MOX-Brennstoff ist durch einen komplizierten Genehmigungsprozess bedingt und aus unterschiedlichen physikalischen Gründen ist die Zahl der Recyclings in der Regel auf drei beschränkt. Die Aufbereitungstechnologie wird im industriellen Maßstab bewältigt und auf dem Weltmarkt (Russland, Frankreich, Großbritannien) angeboten. Bei der Aufbereitung abgebrannten Kernbrennstoffs im Ausland werden die entstandenen hoch radioaktiven Abfälle dem Urheber in vitrifizierter Form in dünnwandigen Hüllenkomplexen aus veredelten Metallwerkstoffen zurückgegeben (niedrig und mittelaktive Abfälle, die bei der Aufbereitung angefallen sind, werden in einigen Fällen nicht an den Urheber zurückgegeben). Diese Abfälle müssen in einem Tiefenendlager endgelagert werden. Ähnlich wird auch der aus recycelten Materialien hergestellte abgebrannte Brennstoff in diesem Endlager endgelagert werden müssen.

35.91. Forderung nach einem Nachweis über die funktionstüchtige, dauerhafte, sichere und in der Praxis erprobte Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle.

Der Kernbrennstoff wird nach dem Herausnehmen aus dem Reaktor gewöhnlich 4 – 6 Jahre in einem Bassin des Haupterzeugungsblocks direkt in der Reaktorhalle zwischengelagert und wird danach in ein Trockenlager verbracht, wo er in Zwischenlager-Hüllenkomplexen untergebracht wird. Die Zwischenlagerung ist eine bewältigte, langfristig geprüfte und praktisch abfalllose Technologie. Die endgültige Entsorgung des abgebrannten Kernbrennstoffs (sofern er als Abfall deklariert wird) und hochaktiven Abfällen wird durch deren Endlagerung in einem Tiefenendlager realisiert. Für die Vorbereitung und Sicherheit des Endlagers ist der Staat verantwortlich. Die Sicherheit von Tiefenendlagern wird durch Sicherheitsanalysen nachgewiesen (z. B. Sicherheitsanalysen, die in Schweden (SKB – SR 97), Finnland (POSIVA – TILA 99) und der Schweiz (Nagra, 2002) und weitere publiziert wurden). Im Ausland werden Tiefenendlager zur Inbetriebnahme in den Jahren 2020 – 2025 (Finnland, Schweden, Frankreich) vorbereitet, in der Tschechischen Republik soll ein Tiefenendlager laut einem durch die Regierung gebilligten Konzept (Regierungsbeschluss Nr. 487 vom 15. 5. 2002) im Jahr 2065 in Betrieb genommen werden.

35.94. Forderung nach Vorlage eines Konzepts der sicheren Stilllegung des Kraftwerks und der Entsorgung des abgebrannten Kernbrennstoffs, einschließlich der Art der Sicherstellung finanzieller Mittel, der Präzisierung der unkonkreten Pläne für ein Tiefenendlager nach dem Jahr 2065, und die damit zusammenhängende Befürchtung einer dauerhaften Endlagerung des AKB auf dem Gelände des KKWTE.

Der Betrieb eines Kernkraftwerks wird mit seiner Außerbetriebnahme stillgelegt. Die Art und der Verlauf der Außerbetriebnahme sind Bestandteil der durch das SÚJB genehmigten Dokumentation. Der abgebrannte Kernbrennstoff und die hochaktiven Abfälle werden in einem Tiefenendlager endgelagert. Die Verantwortung für die endgültige Entsorgung radioaktiver Abfälle hat der Staat übernommen. Das Konzept des Umgangs mit RA und AKB in der Tschechischen Republik (Regierungsbeschluss Nr. 487 vom 15. 5. 2002) schlägt eine langfristige Strategie des Staates in diesem Bereich vor. Die Kosten zur Stilllegung eines Kernkraftwerks werden aus den im Laufe des Betriebs auf sog. gebundenen Konten eingezahlten Mitteln gedeckt. Die gegenwärtige Schätzung der Kosten für die Stilllegung des Kernkraftwerks Dukovany beträgt 16,4 Mrd. CZK und für das Kernkraftwerk Temelín 13,7 Mrd. CZK, eine analoge Kostenschätzung wird auch für die neue Kernkraftanlage ausgearbeitet. Die Mittel zur Deckung der Kosten zur Vorbereitung, Errichtung, zum Betrieb und zum Schließen eines Tiefenendlagers, zur Aufbereitung des AKB in eine zur Endlagerung geeignete Form und zur Endlagerung des AKB oder von hochaktiven Abfällen werden vom Kernkraftkonto beglichen. Das Kernkraftkonto wurde bei der Tschechischen Nationalbank eingerichtet und wird durch das Finanzministerium verwaltet. Gegenwärtig ist durch eine Regierungsanordnung eine Abführung in Höhe von 50 CZK/MWh, die ein einem Kernkraftwerk erzeugt wird, festgelegt, jährlich führt ČEZ a.s. um die 1,3 Mrd. CZK ab. Die geschaffenen, auf den gebundenen Konten gesammelten Reserven können durch Anlegen der Mittel in ausgewählte Wertpapiere aufgewertet werden. Die Bilanz des Kernkraftkontos wie der gebundenen Konten, die Höhe der Abführungen wie der Einlagen auf die gebundenen Konten kontrolliert die SÚRAO.

35.95. Äußerung von Befürchtungen vor der derzeitigen Unbekanntheit des Endlagers radioaktiver Abfälle.

Die Arbeiten zur Auswahl geeigneter Standorte für die Unterbringung des Tiefenendlagers realisiert die SÚRAO. Die SÚRAO geht entsprechend dem Konzept der Behandlung von RA und AKB (Regierungsbeschluss Nr. 487 vom 15. 5. 2002) und entsprechend den alljährlich durch die Regierung gebilligten Tätigkeitsplänen vor. Für die Kontrolle der Erfüllung der durch das Konzept festgelegten Vorhaben wurden im Bereich der Vorbereitung eines Tiefenendlagers Teilmeilensteine vorgeschlagen. Im Fahrplan der Vorbereitung eines TE gibt es ausreichende Zeitreserven, ca. 20 Jahre, die insbesondere für die Kommunikation mit den betreffenden Gemeinden an den ausgewählten Standorten und für die schrittweise Erlangung der Zustimmung zur künftigen Realisierung des Tiefenendlager genutzt werden können. Im Rahmen der Bewertung des Gebiets der Tschechischen Republik aus Sicht der Unterbringbarkeit eines Tiefenendlagers prüft die SÚRAO im Einklang mit dem durch die Regierung im Jahr 2008 (Regierungsbeschluss Nr. 1315 vom 20. 10. 2008) gebilligten Tätigkeitsplan die Standorte von Militärdistrikten, in denen die entsprechenden geologischen Kriterien erfüllt sein können. Diese Bedingungen könnten im Militärdistrikt Boletice und eventuell Hradiště erfüllt sein. In den Militärdistrikten kann die Regierung ein Tiefenendlager ohne die Notwendigkeit von Absprachen mit selbstverwalteten Gemeinden realisieren, da es sich um ein durch den Staat verwaltetes Gebiet handelt.

35.96. Befürchtungen vor einem möglichen Missbrauch des Kernbrennstoffs.

35.98. Einzelheiten zu den verfügbaren Lagerkapazitäten für radioaktive Abfälle an den einzelnen Standorten in der Tschechischen Republik anführen und ferner Informationen zum Stand der Planung eines Endlagers für radioaktive Abfälle anführen.

Niederaktive Abfälle aus einem Kernkraftwerk werden in einem Oberflächenendlager auf dem Gelände des Kernkraftwerks Dukovany endgelagert. Das Gesamtvolumen der Endlagerbereiche von 55 000 m³ (etwa 180 000 Fässer) genügt zur Aufnahme aller Abfälle aus den Kraftwerken Dukovany wie Temelín, die die Akzeptanzbedingungen für die Endlagerung erfüllen. Das Endlager kann auch Abfälle aus der neuen Kernkraftanlage aufnehmen. Die Verantwortung für die Kapazitätsplanung der Endlager hat der Staat. Die SÚRAO plant den Kapazitätsausbau der Endlager für niederaktive Abfälle frühestens nach 2040. Die Entsorgung niederaktiver Abfälle aus Industrie, Forschung und Gesundheitswesen wird durch deren Unterbringung in den Endlagern Richard (bei Litoměřice) und Bratrství (bei Jáchymov) sichergestellt, teilweise kann auch die Kapazität des Endlagers radioaktiver Abfälle Dukovany genutzt werden. Das Endlager Richard wird auf dem Komplex der ehemaligen Kalksteingrube Richard II (unter dem Berg Bídnice) errichtet. Seit 1964 werden in diesem institutionelle Abfälle gelagert. Das Gesamtvolumen der angepassten unterirdischen Bereiche übersteigt 17 000 m³, die Kapazität für die Endlagerung von Abfall ist annähernd halb so hoch (den Rest bilden Bedienungsgänge). Das Endlager Bratrství ist ausschließlich für die Unterbringung von Abfällen mit natürlichen Radionukliden bestimmt. Es entstand durch Adaption eines Förderstollens einer ehemaligen Urangrube, wo für die Endlagerung 5 Kammern mit einem Gesamtvolumen von annähernd 1 200 m³ angepasst wurden. In Betrieb genommen wurde es 1974.

UMWELTMINISTERIUM

100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

Herrn
RNDr. Jan Horák
Rabasova 3180/13
400 11 Ústí nad Labem

Ihr Schreiben/Zeichen:	Unser Zeichen	Erledigt:	PRAG:
	4532/OPVŽP/02	Ing. Honová/App. 2074	18. 9. 2002

Betreff: Gültigkeit der Bescheinigung der fachlichen Befähigung zur Erstellung einer Dokumentation über die Bewertung der Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauten, Tätigkeiten oder Technologien (§ 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 1 sowie Anlage Nr. 3 Gesetz des Tschechischen Nationalrates Nr. 244/1992 Slg.) sowie zur Erstellung von Gutachten (§ 9 des Gesetzes des Tschechischen Nationalrates Nr. 244/1992 Slg.) in Bindung an Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze.

Am 1. 1. 2002 wurde das Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze, wirksam.

Gemäß § 24 Abs., 1 dieses Gesetzes wird der Inhaber der Bescheinigung, bzw. die berechtigte Person

RNDr. Jan Horák

AZ der Bescheinigung: 16237/4368/OEP/92

ausgestellt am: 4. 3. 1993

gemäß Gesetz Nr. 244/1992 Slg., in der geltenden Fassung, und Verordnung Nr. 499/1992 Slg., über die fachliche Befähigung für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Art und den Verlauf der öffentlichen Erörterung, als Inhaber einer Autorisierung gemäß § 19 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze, betrachtet.

Anm.: Aus § 19 Abs. 7 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., geht hervor, dass die Gültigkeit der oben genannten Bescheinigung am 31. 12. 2006 endet. Die berechtigte Person muss die Verlängerung der Autorisierung spätestens bis zum 30. 6. 2006 beantragen.

Unterschrift unleserlich

Ing. Arch. Martin ŘÍHA

Direktor des Referats

Umweltverträglichkeitsprüfung

TEL.: Tschechische Nationalbank Prag 1
02/6712 1111 Kto.-Nr. 7628-001/0710

Ident.-Nr.:
164 801

Fax:
02/6712 2509

Rundstempel: STADTBEZIRKSAMT
ÚSTÍ N. L. – Stadt

Stempel: Diese Entscheidung wurde am 17.7.2006 rechtskräftig
Umweltministerium

Referat für Umweltverträglichkeitsprüfung und IPPC
am 20. 7. 2006 Unterschrift *Unterschrift unleserlich*

UMWELTMINISTERIUM

100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

Herrn
RNDr. Jan Horák
Hynaisova 418/65
400 01 Ústí nad Labem

AZ:
42328/ENV/06

Erledigt/Telefon:
Eva Lexová/ 267 122 802

Prag, den:
15. 6. 2006

ENTSCHEIDUNG

Das Umweltministerium als zur Erteilung und Entziehung einer Autorisierung zur Erstellung einer Dokumentation und eines Gutachtens zuständiges Organ entspricht auf der Grundlage von § 19 Abs. 10 und § 21 Buchst. i) Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz), in der geltenden Fassung, dem Antrag von Herrn RNDr. Jan Horák, Geburtsdatum: 26. 2. 1953, Adresse des Hauptwohnsitzes: Hynaisova 418/65, 400 01 Ústí nad Labem (nachfolgend „Antragsteller“), vom 16. 5. 2006 und

verlängert die Autorisierung zur Erstellung einer Dokumentation und eines Gutachtens

gemäß § 19 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz), in der geltenden Fassung.

Die Berechtigung zur Erstellung einer Dokumentation und eines Gutachtens entsteht am Tage des Inkrafttretens dieser Entscheidung.

Die Autorisierung wird im Einklang mit § 19 Abs. 7 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz), in der geltenden Fassung, für eine Zeit von 5 Jahren verlängert.

B e g r ü n d u n g

Der Antragsteller beantragte die Verlängerung der Autorisierung und erfüllte die Bedingungen für die Verlängerung der Autorisierung im Einklang mit § 19 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger anhänglicher Gesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz), in der geltenden Fassung, im Einklang mit den Bestimmungen in Anlage Nr. 3 der Verordnung des Umweltministeriums Nr. 457/2001 Slg., über die fachliche Befähigung und über die Änderung einiger weiterer mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zusammenhängender Fragen.

Die abgeschlossene Hochschulausbildung wurde mit einem Diplom nachgewiesen, das Zeugnis über die staatliche Abschlussprüfung hat der Antragsteller verloren, was er mit seiner Ehrenerklärung bestätigte. Die bestandene Prüfung der fachlichen Befähigung wurde durch eine Bescheinigung (AZ 16237/4368/OEP/92, Ausstellungsdatum: 4. 3. 1993) nachgewiesen. Die Unbescholtenheit wurde durch einen Auszug aus dem Strafregister (Ausstellungsdatum: 21. 3. 2006) nachgewiesen.

Hinsichtlich dessen, dass der vorliegende Antrag alle Erfordernisse beinhaltet und alle Bedingungen für die Verlängerung der Autorisierung zur Erstellung einer Dokumentation und eines Gutachtens erfüllt wurden, entschied das Umweltministerium so, wie es im Spruch dieser Entscheidung angeführt ist.

Das Verfahren über die Herausgabe dieser Entscheidung unterliegt im Sinne des Gesetzes Nr. 634/2004 Slg., über Verwaltungsgebühren, in der geltenden Fassung, einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 200 CZK (Posten 22 Buchst. b) der Tarifliste). Die Gebühr wurde in Form einer Gebührenmarke beglichen.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 83 Abs. 1 in Verbindung mit Bestimmung § 152 Abs. 1 und Abs. 4 Gesetz Nr. 500/2004 Slg., Verwaltungsordnung, in der geltenden Fassung, mittels des Umweltministeriums, Vršovická 65, 100 10 Praha 10, Vorstellung beim Umweltminister erhoben werden, und zwar in einer Frist von 15 Tagen ab dem Tage der Bekanntmachung dieser Entscheidung.

Gebührenmarke:

Tschechische Republik 200 CZK

Gebührenmarke

Rundstempel: Umweltministerium

Unterschrift unleserlich

Ing. Jaroslava HONOVÁ

Direktorin des Referats

Umweltverträglichkeitsprüfung und IPPC

Diese Entscheidung erhielt:

- a) Antragsteller – RNDr. Jan Horák – Teilnehmer des Verfahrens
- b) nach Inkrafttreten
für die Erfassung zuständige Behörde – Referat für Umweltverträglichkeitsprüfung und IPPC des Umweltministeriums

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

Rundstempel: STADTBEZIRKSAMT
ÚSTÍ N. L. – Stadt

Gemäß Urkundenrolle des Stadtbezirksamts Ústí nad Labem – Stadt
lfd. Nr. der Vidimation 7307/I.
stimmt diese vollständige* - ~~teilweise*~~ Abschrift* / Kopie*,
die 2 Seiten beinhaltet
wörtlich mit der vorgelegten Urkunde überein, aus der sie erstellt wurde
und diese Urkunde ist
das Original*
~~eine beglaubigte vidimierte Urkunde*~~
~~eine aus einer Akte erstellte Abschrift oder Kopie*~~
~~eine Gleichschrift*~~
die 2 Seiten beinhaltet,
Ústí nad Labem, den:

Unterschrift unleserlich

Rundstempel: STADTBEZIRKSAMT
ÚSTÍ N. L. – Stadt

Zuzana Mudrová

Name/n und Nachname der beglaubigenden Person, die die Vidimation vorgenommen hat
(oder Abdruck des Namenszugs)

Abdruck des Dienststempels und Unterschrift der beglaubigenden Person